



Protokoll der 24. Sitzung der Bewertungskommission zu den Integrationskursen

Ort: Berlin
Zeit: 11. November 2014

Vorsitz/Moderation: BMI/RL MII1, Matthias Menzel

Teilnehmer/innen:

- Ahrenholz, Prof. Dr. Bernt, Friedrich-Schiller-Universität Jena Institut für Auslandsgermanistik/DaF/DAz
- Brummund, Stefan, Euro-Schulen-Organisation GmbH (ESO)
- Dickel, Dr. Doris, Arbeitsstab der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration
- Ehlich, Prof. Dr. Konrad, Experte
- Feil, Robert, Landeszentrale für politische Bildung
- Uhlig, Dr. Heike, Goethe Institut
- Garske, Martin, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien Hansestadt Hamburg
- John, Prof. Dr. Barbara, Expertin
- Frieling, Gundula, Deutscher Volkshochschulverband e.V.
- Krull de Hawie, Maraike, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ritgen, Dr. Helmut, Deutscher Landkreistag
- Schlump, Wolfgang, Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Schröder, Jürgen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Suhr, Dr. Helmut, Verband Deutscher Privatschulverbände
- Troost, Jutta, Deutscher Städtetag
- Weers, Dr. Dörte, Verband Bildungsmedien e.V.
- Andrian-Werbung, Dr. Friederike von, BAMF
- Cichos, Carola, BAMF
- Düker, Dr. Konstantin, BMI
- Jordan, Regina, BAMF
- Knipping, Helge Margaret, BAMF
- Menzel, Matthias, BMI
- Saumweber-Meyer, Uta, BAMF

Anlagen:

1. Präsentation zur Statistik 2. Quartal 2014
2. Präsentation zur BR-DS 756/13

Zu TOP 1: Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung und das Protokoll der 23. Sitzung wurden angenommen. Es wurde sich darauf verständigt,

- dass künftig Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten im Vorfeld der Sitzung an die Mitglieder versandt werden, soweit dies möglich ist,

- dass das Protokoll zu den inhaltlichen Themen die wesentlichen Ergebnisse/Beiträge der Sitzung enthalten soll.

Zu TOP 2: Bericht zur Entwicklung der Integrationskurse

Frau Saumweber-Meyer stellte anhand der in Anlage 1 befindlichen Präsentation die aktuelle Entwicklung der Integrationskurse vor.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen zur Statistik wurde dafür plädiert, in Zukunft

- die Teilnehmergruppen der Zugelassenen und DTZ-TN stärker zu differenzieren. Interessant sei hier wie viele Altzuwanderer aus Drittstaaten und wie viele EU-Bürgerinnen und EU-Bürger darunter seien, um deren Bedarf und deren Abschneiden beim Integrationskurs besser bewerten zu können (Vertreter der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien Hansestadt Hamburg, Herr Garske).
- den Orientierungskurs in die Darstellung der Entwicklung der Integrationskurse einzubeziehen.

Zu TOP 3: Spracherwerb für Asylbewerber und Geduldete

BMI/MII1, Herr Menzel präsentierte zum Thema „Spracherwerb für Asylbewerber und Geduldete“ den „Entwurf eines Gesetzes des Bundesrates zur Öffnung der Integrationskurse für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Ausländerinnen und Ausländer mit humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Aufenthaltserlaubnissen sowie Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und Geduldete (BR-Drucksache 756/13 – (Beschluss)). Zu den Einzelheiten des GesE wird auf die beigefügte Präsentation (Anlage 2) verwiesen.

Die Beauftragte für Flüchtlinge, Migration und Integration (Frau Dr. Dickel) hält entsprechend der o.g. BR-DS einen Anspruch der EU-Bürger zur Teilnahme am Integrationskurs für geboten. Asylbewerber und Geduldete sollten eine Zulassung zur Teilnahme am Integrationskurs erhalten, auf der Basis einer Kostenteilung zwischen Bund und Ländern.

Der Vertreter des BMAS (Herr Schröder) begrüßt den Gesetzesvorschlag und unterstreicht mit Verweis auf den vorgesehenen frühen Arbeitsmarktzugang den Paradigmenwechsel, der auch im Rahmen des demografischen Wandels erfolge. Das Programm Integration durch Qualifizierung (IQ) stelle in der neuen Förderperiode ab Januar 2015 wesentliche Förderinstrumente im Rahmen der Umsetzung des BQFG zur Verfügung. Dies gelte auch für die Zielgruppe der Asylbewerber.

Die Vertreterin des DVV (Frau Frieling) betont neben der Notwendigkeit der Finanzierung auch die einer Anpassung der Inhalte der Integrationskurse an die Bedarfe der Zielgruppe der Asylbewerber, verbunden mit einer sozialpädagogischen Betreuung.

Die Vertreterin des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes NRW (Frau Krull de Hawie) ergänzt, dass Parallelstrukturen zum Integrationskurs möglichst nicht entstehen sollten. Außerdem dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass nun Asylbewerber an den ESF-BAMF-Kursen nur teilnehmen könnten, wenn Vorkenntnisse vorlägen (A1). Zum erforderlichen Spracherwerb stünden aber aktuell keine Sprachangebote zur Verfügung..

Der Vertreter des Deutschen Landkreistages (Herr Dr. Ritgen) stellt die Frage, ob Deutschland den zuwandernden Asylbewerbern eine Bleibeperspektive geben wolle – dann seien die Angebote zum Spracherwerb sinnvoll. Wenn dies nicht der Fall sei, entfalle die Integrationsperspektive. Diese Frage könne nur durch die politischen Entscheidungsträger geklärt werden. Inhaltlich würde eine Anpassung der Integrationskursinhalte an die Bedarfe der o.g. Zielgruppen für erforderlich gehalten.

Der Vertreter der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Herr Feil) sprach sich ebenfalls für einen frühen Spracherwerb aus und hält eine klare Zieldefinition für

erforderlich. Es dürfe auch nicht nur ausschließlich für den Spracherwerb der Zugang zum Arbeitsmarkt fokussiert werden. Zunächst seien daher die geeigneten pädagogischen Instrumente festzulegen.

Der Vertreter der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg (Herr Garske) wies daraufhin, dass in Hamburg Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und Geduldete bis zu 300 UE als Gäste am Integrationskurs teilnehmen können. Die Finanzierung erfolge aus Landesmitteln. Voraussetzung sei eine mindestens sechsmonatige Geltungsdauer der Aufenthaltsgestattung oder Duldung. Eine kürzere Geltungsdauer sei ein Indiz für einen absehbaren Verfahrensabschluss bzw. eine Aufenthaltsbeendigung und damit sei eine erfolgreiche Kursteilnahme gefährdet. Zum Austausch der Bundesländer untereinander wies er darauf hin, dass es bezüglich der existierenden Spracherwerbsangebote keine Abstimmung untereinander gebe, dass jedes Land nach seinen Möglichkeiten tätig werde. Zudem sei es sinnvoll, die bestehenden Angebote der Bundesländer zu koordinieren. Dies könne eine Aufgabe des Bundesamtes sein. Gefordert werde – so auch ein Beschluss der Integrationsministerkonferenz – die Finanzierung der Sprachförderung für Flüchtlinge im System der Integrationskurse durch den Bund.

Die Vertreterin des Goethe-Institutes (Frau Dr. Uhlig) betonte die Wichtigkeit des frühen Spracherwerbs, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Ermöglichung der Teilhabe. Eine mögliche Rückkehr ins Heimatland solle dem nicht entgegenstehen. Wichtig sei darüber hinaus auch die Vermittlung interkultureller Kenntnisse.

Der Vertreter der Euro-Schulen (Herr Brummund) sprach sich gegen einen Anspruch für EU-Bürger zur Teilnahme am Integrationskurs aus. Hierdurch werde die Möglichkeit der Zugangssteuerung für das Bundesamt eingengt. Er befürwortete den Spracherwerb für Asylbewerber und Geduldete, betonte aber, dass die bestehende große Vielfalt einer Koordination bedürfe. Diese Aufgabe könnte das Bundesamt übernehmen.

Der Vertreter der Deutschen Privatschulverbände (Herr Dr. Suhr) hält für den Spracherwerb von Asylbewerbern und Geduldeten einen bedarfsgerechten Integrationskurs für erforderlich. Berücksichtigung des kulturellen Hintergrunds sowie sozialpädagogischen Begleitung seien notwendig. Eine Koordination der Angebote durch das Bundesamt wird von ihm befürwortet.

Herr Prof. Dr. Ahrenholz (Friedrich-Schiller-Universität Jena) schließt sich den Voraussetzungen an und erbittet weitergehende Informationen zu den bestehenden Angeboten.

Die Vertreterin des Deutschen Städtetages (Frau Troost) stellt die Frage nach der Zuständigkeit der Bewertungskommission, ob die Bewertungskommission die politische Diskussion über den Gesetzesentwurf inhaltlich begleiten soll.

Frau Jordan legte den Kontakt des Bundesamtes mit den Bundesländern zu den bestehenden Initiativen bezüglich Spracherwerb von Asylbewerbern dar. Verwertbare Erkenntnisse lägen allerdings noch nicht vor. Der Integrationskurs in seiner bestehenden Form stelle ein erfolgreiches Instrument dar, das man grundsätzlich auch für den hier in Rede stehenden Spracherwerb nutzen könne.

- Im Rahmen des Modellprojektes „Early Intervention“, das im Vorgriff auf den Arbeitsmarktzugang von Asylbewerbern von BA Bundesamt und BMAS durchgeführt wird, habe sich gezeigt, dass der Spracherwerb elementare Voraussetzung für den Arbeitsmarktzugang sei, dass aber auch im Projekt selbst die Sprachförderangebote ab 2015 nicht abgesichert seien.
- Eine Teilnahme am ESF-BAMF-Programm zum Spracherwerb mit Sprachniveau B1 sei möglich. Allerdings setze die Teilnahme in der neuen Förderperiode ein Sprachniveau A1 voraus. Dies gelte auch für die an den bisherigen 9 Modellstandorten für Asylbewerber reservierten Kurse.

- Ab der neuen Förderperiode 2015 werde auch ein Spracherwerb im Rahmen des Programms Integration durch Qualifikation - möglich sein, allerdings nur im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens.

Zudem gebe es auch auf Ebene der Bundesländer zahlreiche Initiativangebote für den Spracherwerb der Zielgruppen der Asylbewerber und Geduldeten (z.B. Hamburg, Brandenburg).

Abschließend dankte Herr Menzel für die Diskussion zum Thema und nimmt unter Berücksichtigung des aktuellen Sachstandes zum diskutierten Gesetzentwurf auch weitere Verfahrensvorschläge gerne entgegen. Zur nächsten Sitzung ist daran gedacht, ggf. die Bundesländer zur Berichterstattung über ihre Spracherwerbsförderangebote einzuladen, ebenso ggf. Forscher des Bundesamtes zur geplanten Studie über den Lernerfolg in Integrationskursen.

Zu TOP 4: Sachstand Deregulierung/Kinderbetreuung/Fahrtkosten/Rahmencurriculum

Kinderbetreuung: Die Kinderbetreuung wurde zum 30.09.2014 eingestellt.

Neue Fahrtkostenregelung: Der Minister hat der geplanten Neuregelung der Fahrtkostenerstattung zugestimmt. Zwischen BAMF und BA werden noch Umsetzungsmodalitäten geprüft. Eine entsprechende erforderliche Änderung der IntV kann nun eingeleitet werden.

Rahmencurriculum: Zu der erforderlichen Anpassung im Hinblick auf die Frage der Scheinselbständigkeit freiberuflicher Lehrkräfte tagt die hierzu eingerichtete UAG am 26.11.2014 im BMI. Mitglieder der Bewertungskommission sind Herr Brummund (Euro-Schulen-Organisation GmbH (ESO)), Herr Prof. Dr. Ehlich, Frau Dr. Stoffels (DVV), Frau Dr. Weers (Verband Bildungsmedien e.V.), Frau Krull de Hawie (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW), Herr Feil (Landeszentrale für politische Bildung).

Zu TOP 5: Lehrkräfte im Integrationskurs

Zulassungsmodalitäten/Qualitätssicherung/Lehrkräftebedarf

Zur Thematik Lehrkräftebedarf, Zulassungsmodalitäten, Qualitätssicherung stellte Frau Cichos eine Übersicht über gegenwärtige Zahlen und aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich vor.

Insbesondere bei den Zulassungsmodalitäten zeige sich, dass die Matrix als Grundlage und Ausgestaltung des § 15 IntV durch Prozesse und Entwicklungen in den letzten zehn Jahren, wie zum Beispiel dem Bologna-Prozess oder die Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa, überholungsbedürftig sei. Neue Studienabschlüsse und zunehmend Bewerber aus dem Ausland machten eine generelle Neugestaltung der Zulassungsmodalitäten nötig.

Auf Grund der grundsätzlichen Bedeutung der Thematik wird hierzu im Februar 2015 eine UAG „Matrix/Lehrkräftezulassungsverfahren“ eingerichtet, die sich eingehend zur Thematik beschäftigen wird. Im Vorfeld hierzu wird das Bundesamt Unterlagen an die Mitglieder der UAG versenden.

Zu TOP 6: Sozialpädagogische Begleitung von Integrationskursteilnehmern

Frau Dr. von Andrian Werburg (RL`in 320) präsentierte das „Umsetzungskonzept zur sozialpädagogischen Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen“ anhand beigefügter Präsentation (Anlage...)

Zu TOP 7: Sachstand ESF-BAMF-Programm

Der neuen ESF-BAMF-Förderperiode von 2014 – 2020 stehen rd. 180 Mio. Euro zur Verfügung. Auf Grund des geringeren Fördervolumens wird die Umsetzung der Förderperiode bis Ende 2017 begrenzt. Derzeit findet das Wettbewerbsverfahren zur Gewinnung der Träger statt. Es wird voraussichtlich 124 Fördergebiete geben. Zielgruppen sind in erster Linie SGB II- und SGB III-Bezieher, Nichtleistungsempfänger und Asylbewerber.

Zugangsvoraussetzung für alle Zielgruppen ist zukünftig mindestens ein Sprachniveau A1. Weitere Informationen können unter www.bamf.de abgerufen werden.

Der Vertreter des BMAS Herr Schröder wies noch einmal darauf hin, dass eine Förderung auch im Rahmen des Programms Integration durch Qualifizierung möglich ist. Dies laufe ggf. bis 2020.

Zu TOP 8: Verschiedenes

Die 25. Sitzung der Bewertungskommission findet voraussichtlich im April/Mai 2015 statt. Der Tagungsort wird noch mitgeteilt.

Außerdem wird eine UAG „Matrix/Lehrkräftezulassungsverfahren“ eingerichtet, die bereits im Februar 2015 tagen wird. Ort und Zeit werden rechtzeitig bekannt gegeben.